Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung. N.º 54.

Frentag, den 6. July 1827.

127/2017	1	Barometer.					3	her	mom	eter.	Witterung.		
Monath.	Eag		üh. L.	Mit 3.	1000	Ubends 3. L.				21 bend K. 2B	Früh 6.9 Uhr	Mitt. b. 3 Uhr	Ubende b. 9 Uh
Juny July	27 28 29 30 1 2	27	10,4 11,6 0,6 0,3 11,5 0,4	27 28 27 27 28	0,5 11,7 11,4 0,6	27 11 28 0 27 11 27 11	7 - 4	1 - 7	- 1 - 2 - 2 - 2	- 19 1 - 18	Neg. schen f. heiter f. heiter f. heiter f. heiter	wolk. heiter icon ichon heiter ichon i. beiter	wolk. fcon heiter heiter fchon f. heiter

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

3. 743. (2) Rr. 1732.

Bon bem f. f. Stadt: und Landrecte in Rrain wird befannt gemacht: Es fep von Diefem Berichte auf Unfuchen bes Balentin Irbar, in feiner Grecutionsfache gegen Barthels ma Stodler, Gigenthumer des Gutes Sof Tidernembl, megen iculdigen og5 fl. 52 fr., dann an ben 4. Theil bes Rauficbillingereftes verfallenen 3000 fl. c. s. c., in Die offentliche Berfleigerung bes, bem Erequirten geborigen, auf 17781 fl. 47 314 fr. gefdatten Gutes Dof Tidernembl, fammt der incorporirten Mottlinger Gult mit allen Zugebor, wie auch Des, in Der Stadt Tidernembl unter Confc. 2. 3 gelegenen Saufes, fammt Barten und Des, von der herrichaft erfauften Achers Semenska, gemilliget, und biegu brep Termine, und zwar auf den 14. Map, 25, Juny und 23. July I. J., jedesmabl um 10 Ubr Bor= mittage por biefem f. f. Stadt = und Landrechte mit bem Bepfage befimmt morden, Dag, wenn Diefe Realitat meber ben ber erften, noch zwepten Beilbiethungstagfagung um ben Schagungebetrag, ober baruber an Mann gebracht werden fonnte, felbe ber ber britten. auch unter dem Schagungsbetrage bintan gegeben merden murde, Wo übrigens ben Rauffus Rigen frey flebt, Die Dieffanigen Licitationebedingniffe, wie auch Die Coabung in Der Diefe landrechtlichen Regiftratur gu den gewohnlichen Amtsflunden, oder ben bem Grecutioneführer. Balentin Grbar, einzufeben, und Abichriften Davon zu verlangen.

Unmertung. Much bey der zwepten Feilbiethungstagfagung bat fich fein Raufluftiger

gemelbet. Laibach ben 3. Upril 1827.

3. 733. (3) E d i c t. Nr. 3285 & 3352. Won dem k. k. Stadt : und kandrechte in Krain wird den unbekannten Verwandten des zu Dobernig verstorbenen Pfarrers, Anton Wolcha, mittels gegenwartigen Scictes erinenert, man habe zur Abhandlung des Pfarrer Anton Wolcha'schen Verlasses, rücksichtlich des den Verwandten anzufallenden Drittels der dießfälligen Intestat. Erbschaft dem hierortisgen Gerichts = Advocaten Dr. Eberl, als Kurator aufgestellt. Hievon werden die unbekannten Pfarrer Anton Wolcha'schen Verwandten mit dem Bersahe verständiget, daß falls sie sich binnen Jahresfrist nicht melden sollten, die Abhandlung mit den angemeldeten Ersen abgesührt, und abgeschlossen werden wird. Laibach am 12. Juny 1827.

B. 724. (3) Rr. 3489. 3500. Bon dem f. f. Stadt : und Landrechte in Rrain wird hiemit befannt gemacht : Es fep von biefem Gerichte jur Feilbiethung Des, in der Rapuginer : Borftadt, zwischen ben Sau-

fern 7 und 8 liegenden, noch unausgebauten Unton Rapreb'ichen Berlafbaufes, fammt Maggin und vorhandenen Bau : Materialien, um den Musrufspreis pr. 15000 fl. M. M., Die Zagfagung auf den 11. Julo I. J. Bormittage um o Ubr, vor Diefem f. f. Stadt: und gandrechte angeordnet worden, ju welcher Die alfalligen Raufluftigen mit dem Bedeuten ju ericeinen vorgeladen merden, daß fie ben Schapungebefund, fo mie die ubrigen Berfaufe= bedingniffe in der Diegaerichtlichen Regiftratur zu ben gewohnlichen Umteftunden einsehen Ponnen. Laibach ben 26. Junp 1827.

Bermifchte Berlautbarungen.

R. 726 (3) Berlautbarung. Ben ber Patronats, und Boatobriafeit D. D. Kommende Mottling, wird am 23. f. M. July, Bormittage um 9 Uhr, eine Minuendo. Berfteigerung jur Musbefferung der Thurmbedadung an der Pfarrtirde ju Mottling ; dann jur berfteflung einer neuen Kreudbofe . Ringmouer und Stugung bes Rirdengebaudes ben ber Kilialfirche St. Rodus nadft Mottling, abgehalten; hieben merden nad. Rebende Musrufspreife angenommen :

13 ft. 13 fr. . die Rlampferer' Urbeit Ben der Filialtirde St. Rocus:

maß, der Roften . Ueberichlag und die Licitations . Bedingniffe in der bierortigen Kangley eingesehen merden fonnen.

Patronats . und Bogtobrigfeit D. D. Rommende Möttling am 22. Juny 1827.

& dict. Bon dem Bes. Gerichte zu Reumarttl mird befannt gemacht : Ge fer über bas Diotocollegefuch bes Johann Pogatschnig von Posaut, de praesentato 13. Juny 1827, Bahl 188, in die öffentliche Berfteigerung, der dem Simon Stergar ju Feiftrig geborigen, daseltft sub Confc. Babl 19 gelegenen, auf 1575 fl. geschäten Gangbube, und des auf 208 fl. bewertheten fundi instructi, megen aus dem gerichtlichen Bergleiche ddo. 16. Janner 1824 fduldigen 125 fl. DR. c. s. c. gemilliget, und jur Berfteigerungevornahme die Sagfagungen auf den 30. July, 30. Muguft und 29. Geptember I. 3., jederzeit Bormittag um 9 Uhr im Orte Keiffris mit dem Berfage anberaumt morden, daß, falls die Realitat und das Bugebor ben der erften oder zwepten Feilviethungstagfabung um oder über ben Schagungemerth nicht veraugert merben tonnte, felbe ben bem britten Berfteigerungstermine auch unter der Schapung bintan gegeben merden murden.

Indem man die Raufluftigen fowohl als die Sanglaubiger ju den Licitationen vorladet, mird befannt gegeben, daß die detaiffirte Schatung und Befdreibung der Realitat, und die von dem Grecutoreführer eingelegten Licitationebedingniffe taglich beo biefem Begirtegerichte eingefeben und auch in Ubidrift behoben merden fonnen. Begirtsgericht Reumarttl am 20. Jung 1827.

8. 1593. (2) & dict. Bom Begirtsgerichte Egg ob Podpetich wird fund gemacht: Es fep auf Unfuden bes Undreas Iglitich, Universalerbe des Johann Burger, vulgo Boldin von Prevoje, in die Aussertigung des Amortisations. Edicte, binsichtlich des vom Jacob Raunicher von Moschenig an Johann Burger, vulgo Boldin, von Prevoje, über 250 fl. am 5. Jung 1790 ausgestellten, und am 16. October 1790, auf Die der lobliden Berricaft Muntendorf sub Urb. Rr. 271 Dienftbare, ju Mofdenig gelegene gange Sube intabulirten, vorgeblich in Berluft gerathenen Souldbriefes gemilligt morden, daber baben Jene, welche auf diefen Schuldbrief aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unfpruche ju machen

vermeinen, felbe binnen einem Jahre, feche Wochen und brer Togen, fo gemiß vor biefem Berichte angumelden und darguthun, ale midrigene nad frudtlofer Umortifationefrift ebbenonnter Cduldbrief, eigentlich bas barauf befindliche Intabulations. Certificat auf meiteres Unlangen, als nichtig und fraft. los erflatt merden murde.

Beg. Gericht Egg ob Podpetid am 23. December 1826.

8. 11. (2) 6 dict. Bon dem pereinten Begirtegerichte Midelftatten ju Rrainburg wird biemit befannt gemacht: Es fer auf Unsuden des Georg Burger, in die Mustertigung der Umortifations Coicte, rudfictlid ter vorgeblich in Berluft gerathenen Urfunden, als: des gwifden Joseph Pirg, und Mina, gebornen Strittid, den 8 Huguft 1766 gefdloffenen, unterm 4. hornung 1791 ju Gunften der Dorothen Pirs, megen eines Erbtbeils pr. 209 fl. 19 fr., und für die Maria Pirs, binfidtlich ibred Beiratbe. gute pr. 208 fl. 23 fr. auf der der Staatsberricaft Michelftatten sub Urb. Dr. 175 dienftbaren ganjen Sube, intabulirten Beirathevertrage, dann des von den Cheleuten, Joseph und Maria Dirg, an Balentin Warle, unterm 15. Upril 1789 ausgestellten, und ten 18. Upril 1789 auf der obbenann. ten Reglität intabulirten Schuldiceine pr. 280 fl. 2. 28., gemilliget morden.

Es werden daber Jene, welche auf obige Urfunden aus mas immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche ju fellen vermeinen, aufgefordert, folde binnen einem Jahre, feche Wochen und drep Sagen, fo gemiß vor diefem Gerichte anzumelten, als im Widrigen auf ferneres Unlangen diefelben

für getödtet und fraftles erflart merden murben.

Ber. Begirte . Gericht Midelffatten ju Rrainburg den 15. December 1826.

3. 425. (2) Umortifirungs . Gdict. Mr. 733. Bon dem Begirfegerichte ber f. t. Staatsberricaft Lad wird hiemit allgemein fund gemacht: Man habe über Unsuden des Joseph Wertongel ju St. Clementis, in die Ausfertigung der Umortisations . Edicte, rudfichtlich bes , ju Gunften bes Jacob Rant, auf der jur Staatsberricaft Lad sub Urb. Rr. 185311825 dienenden Gangbube, sub Beg. Rr. 15, ju St. Clementis intabulirten Rotariate . Inftrumente, ddo. 20. Geptember 1812, intab. 24. October 1816, bann der von Jacob Rant, ju Gunffen des Unton Prefel, von Gienern, über obigen Schuldbrief ausgeftellten Geffion, ddo. 24. Janner super intab. auf origen Schuldbrief unterm 19. Februar 1818, gewilliget. Es merden daber alle Jene, tie auf diese angeblich in Berluft gerathenen Urfunden ein Recht

an baben vermeinen, biemit aufgefordert, binnen einem Jahre, feche Wochen und bren Sagen, dasfelbe fo gewiß bierorte geltend ju maden, midrigens noch Berlauf tiefer Beit über ferneres Unfueben die bengnnten Urfunden fammt dem Intabulations. Certificate für null, nichtig und fraftlos

exflart merden murden.

Lack den 31. Mars 1827.

& dict. 3. 732. (3) Mr. 2284. Bon bem Beg. Geridte Saasberg mird biemit betannt gemacht: Es fen in Folge Unsuchens des Berrn Jacob Geogier von Planina, de praesentato 10. May 1. 3., Mr. 1284, in die executive Reilbiethung, bes bem herrn Johann Thomidis, auch von Planina, geborigen, der Rirche St. Rochi in Oberplas ning, sub Rect. Mr. 3, ginebaren, auf 230 fl. gefdatten Saufes Mr. 101, megen 955 fl. 20 fr. c. s. a. bewilliget, und jur Bognabme derfelben ter 31. July, der 31. Muguft und ter 1. October I. 3., jedesmobl Brub 9 Uhr, in loco Planina mit bem Unbange ausgeschrieben morden, bag, falls diefes Sous meder ben cer erften noch ben der grenten Licitation, meder um die Chapung, noch barüber an Mana gebracht werden fonnte, foldes ben der dritten auch unter der Schapung bintan gegeben werden foll. Woven die Raufluftigen durch Goicte, und die intabulirten Glaubiger durch Rubriten verftan-Begirtegericht Sachberg am 16. May 1827. diget merden.

3. 731. (3) dict. Mr. 1483. In Gemagbeit der Bufdrift des boben t. t. Stadt . und Landrectes in Laibach vom 15. Day 1827, Rr. 2755, werden gur Feilbietbung, der in der Grecutionsfache der Gertraud Juvan, wider Merrn Johann Thomfdis, megen 1856 fl. 1 114 fr. c. s. c. gepfandeten Fahrniffe, als: ein Paat Dofen, Beu, Strob, Getreid und Ginrichtungeffücke, die brep Licitationstagfagungen auf den 14. July, 31. July und 20. Muguft I. J. jederzeit Frub um 9 Uhr, in loco Planina, beftimmt. Bei. Gericht Saadberg am 12. Junp 1827.

Edict. 3. 718. (2) Bon bem Begirtegerichte Gottidee mird biemit afigemein befannt gemacht: Es fep auf Unlangen bes frn. Frang Mader, Curator des Glifabeth Schober'iden Berlaffes, im Ginverftandniffe mit dem Bormunde des min. Erben Johann Rep. Braune, ju Gottidee, in die Feilbiethung des jum Glifabeth Schober'fden Berlaffe geborigen, in der Stadt Bottfchee sub Saus . Rr. 85, am Plate liegenden, theile gemauerten, theile bolgernen, mit 2 Zimmern, 1 Rude, 1 Reffer ic. verfebenen Saufes gewifliget, und gur Bornahme der Beraugerung die Tagfatung am 30. July 1. 3. Bormittag, in den gewöhnlichen Umtoffunden, anberaumt morden.

Boju die Raufluftigen mit dem Beofage vorgeladen werden, daß die Licitations . Bedingniffe Bes. Bericht Gottschee am 7. Jung 1827.

in der Rangley eingesehen werden tonnen.

Bes. Gericht Münkendorf am 23. Juno 1827.

3. 728. (3) Convocations . Edict. Bon bem vereinigten Begirthgerichte gu Muntendorf wird biemit allgemein befannt gemacht: Es fen jur Griorfdung des Schuldenftandes nach der ju Unterftuden; am a. Janner d. J. ab intestato verftorbe. nen Maria Zanin, Bublers. Chemirthinn, eine Lagfabung auf den 11. July d. J. Bormittag von 9 bis 12 Uhr vor diefem Gerichte anberaumt morden, bey melder demnach gegen biefe Berlagmoffe vermeintlichen, wie immer gearteten Unspruche ben Bermeibung der Folgen bes 5. 814 a. b. G. B. geltend ju maden find. Bej. Gericht Muntendorf am 11. Juny 1827.

Convocations . Edict. Mr. 787. 3. 727. (3) Bon dem vereinten Begirtogerichte ju Muntendorf wird biemit befannt gemacht: Es fen gur Erforidung des Shuldenftandes, nach dem am 22. October 1826, ju Raplavag, ab intestato verftorbe. nen Raifdlers, Frang Babitid, eine Unmelbungstagfagung auf ben 5. Auguft 1827, Bormittag von o bis 12 Uhr, por diefem Begirtsgerichte anberaumt worden, bep welcher alle, wie immer gearteten, gegen diefen Berlag angemeinten Unsprude, bev Bermeibung ber Folgen des S. 814, allgemeinen burgerlichen Gefegbuches, geltend ju maden find.

3. 730. (3)

Das Saus, Dr. 37, in Unterschischka nachst Laibach, bestehend: aus drev Bimmern, einem Reller, einer Ruche, einer Drefchtenne, einem Biebftabl nebft gwen Dazu gehörigen Barten, ift taglich aus freper Sand zu verkaufen, und ift befon-Ders jum Betriebe eines Beinschankgewerbes greignet. Die Raufluftigen belieben fich im nahmlichen Saufe zu melben.

Bohnung ju vermiethen. 3. 734. (3) Im Saufe Rr. 79, hinter der Schiefffatt, ift eine Wohnung, beftebend aus dren Bimmern, Co binett, Greisgewolb und Ruche, ju vergeben, und fann bis Midaeli bezogen merden. In eben temfelben Saufe iff auch eine Wohnung im Erdgefcofe, beffebend aus zwen Zimmern und einer Ruche, ju vergeben.

3. 729. (3)

In der Bradifcha : Borftadt Dr. 45, find bis nachftemmenden Michaeli mehrere Wohnungen im untern und obern Stocke, nebft Barten, auf ein oder mehrere Jahre ju vermiethen. Much ift in demfelben Saufe guter alter Marmein, Die Maas ju 24, 20, 16 und 12 fr., eimermeise aber noch billiger, ju haben.

3. 722. (3) Ein Rapital pr. 550 fl. C. M. ift gegen Pupilarficherheit, taglich ju vergeben. Das Rabere erfahrt man im Zeitungs : Comptoir.

3. 741. (2) Wer einen brauchbaren Branntweinteffel, fammt Bugebor ju verfaufen municht, beliebe davon in Diefem Zeitungs: Comptoir eine Rachricht abzugeben.

Gubernial = Berlautbarungen.

3. 714. (3) Der laut barung. Mr. 12677.
Bur Sicherstedung bes Brennholzbedarfs der kaiserl. königl. hierortigen Behörden für ben Winter 1827 1828 findet man von Seite dieser Landesstelle die Licitation auf ben 28. July laufenden Jahres auszuschreiben. Der beplaufige Bedarf besteht in Folgenden:

Poff : Dro. 1	Nahmen der Behörden, Aemter und Anstalten.	Bedarf	weichen	Un mertung.	
8		Rlafter		STORY OF THE PARTY	
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21	Sohes kais. königl. Landes : Prasidium R. R. Gubernium " Provinzial : Commission " Fisklamt " Stadt : und Landrecht " Staats : Buchhaltung " Cammeral : Zahlamt " Rreisamt zu Laibach " Domainen : Administration " Polizey : Direction " Baudirection Standisch : Berordnete Stelle Lyceum Eivil : Spital Chrungische Lehranstalt Klinische Grenhaus Gebährhaus Giechenhaus Giechenhaus Traspaus Traspaus Traspaus Traspaus Tugussitionshaus Traspaus Tugussitionshaus Tugussitionshaus	35 100 50 20 60 120 30 45 50 40 25 20 100 90 10 15 25 25 20 90 90	" 1 " 1 " " 1 " " 1 " " 1 " " " " " " "	mit Einschluß der Deputate für das Amts = und Aufsichts = Personale.	

Welches mit dem Bepfaße zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Berfteiges rung des Holzbedarfes branchenweise geschehen werde, die Lieferung von mehreren Paretheven, und selbst auch in fleineren Parthien bis zu 25 Klaftern geschehen können, und daß endlich von Seite der Ersteher die gewöhnliche Gutstehung, es sep nur mittelst einer Realhopothek oder eines Burgen, oder mittelst hinterlegung eines verhältnismäßigen baren Betrags, gefordert werde. — Die Licitationsbedingnisse sind die vorjährigen, und können in den Amtsstunden bep der Gubernial: Erpedits; Direction eingesehen werden. — Die die

Lieferung erffehen wollenben Parthepen haben fic an dem obgenannten Tage um die gte Bormittageftunde, in dem Gubernial: Rathesaale einzufinden. — Bom faiserlichen fanige lichen illprischen Gubernium. Laibach am 16. Juny 1827.

3. 715. (3) Rundmachung Nr. 11148. bes faiferligen foniglichen illprifchen Guberniums ju Laibach. - Begen Musfolgung neuer Intereffen: Coupons mit Coupons : Unweisungen (Talons), auf weitere 13 Jahre, daß ift vom 1. August 1827 bis 1. August 1840, ju ben 2 112 010 Convent. = Dlung= Dbligationen, uber das mit Patent vom 29. Darg 1815 eroffnete Unleben. - Rachdem ben dem größten Theile Der 21/2 procentigen Convent. : Mung : Dbligationen über bas, mit Patent vom 29. Dar; 1815 eroffnete Unleben, Die Intereffen = Coupons am 1. Muguft laufenden Jabres ju Ende geben, fo wird in Folge hoben hoftammer : Decrets vom 4. Day laufenden Jahres, gur offentlichen Renntniß gebracht, daß die faiferliche fonigliche Universal : Staats ; und Banco Schuldencaffe bereits den Auftrag erhalten habe, vom Monathe Auguft laufenden Jahres angefangen, gegen Bepbringung der Driginal : Dbligationen halbjabrige, von dem Dberbeamten der ermabnten Caffe mittelft einer Stampiglie unterfertigte Intereffen = Coupons auf weitere drepgebn Jahre, somit bis einschlußig 1. Mugust 1840, fammt Unweifungen auf neue Intereffen = Coupons (Zalons) ausjufolgen. Diefe neuen Coupons werben auf einem eigends ju Diefer Bermendung verfertigten Bapiere, meldes fur jeden Coupon und Die Coupons : Unweisung ein Wafferzeichen enthalten wird, abgedruckt merden. Die Lettern gu bem Drucke find neu, und werden ausschließend ju den Coupons und Coupons : Unweis fungen, und ju feiner andern Drudlegung verwendet. Jeder Coupon und jede Couponer Anweisung erhalt eine Randverzierung und einen trodenen Stempel. Diese Randvergierungen, fo wie die auf ten Coupons und Coupons : Unweifungen angubringenden Raftra, mer-Den für jede Rapitale = Rathegorie Diefer Obligationen verschieden feyn. Der Stempel mirb auf den Coupons : Unmeisungen eine andere Form erhalten, als auf den Coupons. Der Binfenfuß und der halbiabrige Zinfenbetrag werden auf den Randvergierungen der Coupons in der Art abgedruckt fepn, daß fie in weißer Schrift erfchemen. Die in der Fole gezeit binauszugebenden Intereffen : Coupons, werden nicht mehr gegen Bormeifung der Dbligationen, fondern nur einzig und allein gegen Bepbringung Des Zalone erfolgt merben, und es baben ruckfichtlich der Amortifirung der in Berluft gerathenen Binfen : Talons, alle iene Borfdriften ju gelten, welche in dem Circulare vom 22. Janner 1824 Dro. 720 porgezeichnet worden find, womit die Ausfertigung neuer Intereffen : Coupons und Talons fur die Dbligationen des Biener Stadt : Banco : Lotto : Unlebens vom Jahre 1797 fund ge: macht wurde. Laibach am 26. May 1827,

Joseph Camillo Frenherr v. Schmidburg,

Joseph Bagner, f. f. Gubernial : Rath.

Stadt = und landrechtliche Berlautbarungen.

20. 1578. (1)
Won dem E. f. Stadt. und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es fep über das Gesuch der Maria Zach, geb. Jager, in die Ausfertigung der Amortisations. Sdicte, tucksichtlich der von der Laibacher Schneiderzunft, der Rosalia Karisch unterm 11. Janner 1754 ausgestellten, unterm 27. Sept. 1762, auf das Haus, vorbin Meyerhof sub Consc. Nr. 130 in der St. Petersvorstadt, und Acker sub Rect. Nr. 382 114 im Laibacher Felde intabulir, ten carta bianca pr. 1700 fl. dann des zwischen der Maria Josepha Reichig, nachher Thinip,

und dem Johann Rotter, unterm 19. November 1762 geschlossenen, und seit 2. April 1767 ju Gunsten des Letteren, hinsichtlich 200 fl. auf dem nahmlichen Hause sub Consc. Nr. 130 in der St. Petersvorstadt, sammt An- und Zugehör vorgemerkten Bergleichskontracts gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte, vorgeblich in Berlust geras thene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können versmeinen, selbe binnen der geseplichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und dren Tagen, vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerin, Maria Zach, geb. Jager, die obgedachten Urkunden, und respective die auf der erwähnten Realitäten haftenden Sähe, nach Verlauf dieser gesehlichen Frist für gerödtet, kraft: und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt: und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Bon dem k. k. Stadt : und kandrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Earl Moos, burgerl. Rauchfangkehrermeisters alhier zu Laibach; in die Ausfertigung der Amortisations : Soicte, ruchsichtlich der auf dessen hause am alten Markte alhier Ir. 135, alt 84. haktenden, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als des Heirathskontraktes ddo. 16. Februar 1776, intab. 11. Juny 1776, und der Quittung ddo. 28. Februar, et intab. 11. Juny 1776, gewilligt worden. Es haben demnach alle Jene, welsche auf gedachte in Verlurst gerathene Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahzre, sechs Wochen und drep Tagen, vor diesem k. k. Stadt und Landrechte so gewiß anzus melden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Carl Moos, die obgedachten Urkunden, und rücksichtlich die diekkäligen Intab. Certisicate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, fraft und wirkungslos erklärt werden würden. Von dem k. k. Stadt und Landrechte in Krain. Laibach den 6. December 1826.

Bermischte Berlautbarungen.

Es haben daber alle Jene, reelde aus benannter Urtunde einen Unspruch zu machen gedenken, ihr vermeintliches Recht binnen einem Jahre, sechs Wochen und drep Tagen bierorts so gewiß geltend zu machen, widrigens benannte Urfunde resp. deren Intabulationscertificat für null, nichtig und frafilos erklärt werden wurde. Bezirtsgericht Staatsberrichaft Lack den 28. October 1823.

^{3. 740. (1)} E d i c t. Rr. 324.

Bom Bezirisgerichte der Herrschaft Thurnamhart in Unterfrain wird diemit allgemein bekannt ge, macht: Es baben Unton und Undreas Ratschiese von Bidre, dann Jaseph Biertsch von Mertuige, um Einberusung und sohinnige Lodes. Ertlärung des vor 31 Jahren zu Militär gestellten, und seier Jeit unwissend wo befindlichen Michael Ratschiese von Bidre, gebethen. Da man nun hier über herrn Riclas Lufanitsch von Gurgseld, zum Curator des Michael Ratschiese ausgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gegeben, zugleich aber auch derselbe, und seine Erben oder Cessios wäre, mittelst gegenwärtigen Edicte dergestalt einberusen, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wooden und dren Lagen, vor diesem Gerichte, so gewiß erscheinen, oder ihre Unsprücke darthun und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Michael Ratschiftsch für todt erklärt, und sein Vermögen den hieroris bekannten und legitimirten Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirts Gericht Lhurnamhart am 5. Juny 1827.

^{3. 577. (2)}Das Bezirtsgericht Staatsherrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Unsuchen des herrn Johann Peter Plaus, Gewerken zu Eisnern, in die Umortistrung des vorgeblich in Berluft gerathennen, auf sämmtlich auf Nahmen des herrn Johann Peter Plaus, grundbüchlich angeschriebene Realitaten zu Gunstein der Frau Selena Plaus, geb. Radovitsch, intabulirten heirathevertrages do. 18. Uusgust 1785 et intab. 17. Juno 1790, resp. dessen Intabulationscertificat gewisliget.

Dict. 3. 742. (1)

Bon dem Begirtsgerichte der Berricaft Freudenthal wird befannt gemacht: Es fen auf Unfuden Des Cafpar Schwofel von Podounga, mider Balentin Berhous von boriul, megen laut gerichtliden Bergleich , ddo. 26. Janner 1825 , fouldigen 38 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Lestern geborigen, der Rirdenpfarrgult Biflidgras sub Urb. Rr. 25 dienftbaren, ju Sortul liegen. ben, auf 76 fl. 15 fr. gerichtlich betheuerten Raifde und Fabrniffe gewilliget, und biegu drep Reilbie. thungstagfagungen, nahmlich auf den 30. July, 30. Huguft und 29. Geptember d. J. mit tem Bepfage bestimmt worden, daß, wenn diefe Realitat und die gabrnife ben der erften oder gwegten Reil. biethungstagfagung um den Schapungswerth oder barüber nicht an Mann gebracht merben fonnten, felbe ben der dritten auch unter bem Coagungemerthe verfauft merden murben.

Bezirksgericht Freudenthal den 28. Jung 1827.

8. 738. (1) Keilbietbungs. Edict. ad Mr. 946. Bon dem Bej. Gerichte Bipbach wird hiermit öffentlich befannt gemacht: Es feve über Unfuchen des Berrn Johann Rep. Dolleng, ale Rammerer der Pfarrfirde St. Stephani ju Bipbad, megen jur befagten Rirde fouldigen 278 fl. 12 1/2 fr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der dem Johann Comus von Semona, eigenthumld geborigen, und auf goo fl. M. DR. gerichtlich gefchasten Realitaten, ale: 130 Sube, beffebend aus dem Saufe sub Cenfc. Rr. a in Semona, nebft Sof, Gtale lung und Garten, dann dem Uder mit Reben Zelsenza, Uder sa Vertam, Uder Grillouka und Uder u Belli, dann der Dom. Uder nad Ladnikam pod Majerijo genannt, alles der Berridaft Wipbach Dienfibar, im Wege der Grecution bewilliget worden.

Da biergu drey Feilbiethungstermine, und gwar der erfte fur den 30. July, der gweyte fur den 29. Muguft und der dritte fur den 29. Geptember d. 3. , jedesmahl von Frub 9 bis 12 Ubr in loco ber Realitat mit dem Unbange, daß, wenn befagte Pfandguter ben der erften oder zwepten Sagfabrt um oder über den Schatungewerth nicht an Mann gebracht merden fonnten, felbe ben ber dritten auch unter dem Schamerthe bintan gegeben werden murden, bestimmt worden. Go merden Die Raufluftigen fo ale tie intabulirten Glaubiger biergu ju erfdeinen eingeladen, und fonnen die Schapung

Rebft den Bertaufsbedingniffen taglid in den Umtoftunden bierorts einfeben.

Bez. Gericht Wipbach am 20. Man 1827.

feben merden tonnen.

3. 736. (2) Keilbiethungs. Edict. Bon dem vereinten Begirtsgerichte Midelftatten ju Rrainburg wird hiemit befannt gemacht: Es fen aber Unsuden des Johann Felig Bur, in Krainburg, wider den Urban Raifer'ichen Berlag . Gura. tor herrn Janag Staria, Begirterichter ju Flodnig, wegen aus dem Urtheile von 26. October 1826 fouldigen 292 ft. 20 fr. IR. DR. c. s. c., in die erecutive Feilbiethung, der jum Urban Raifer'ichen Berlaffe geborigen, mit dem Pfandrechte belegten, ju Drulout gelegenen, dem Pfarrhofe St. Martin ben Krainburg sub Urb. Rr. 1 dienstbaren, gerichtlich auf 1599 fl. M. M. geschäpten gangen Sube, wie auch der auf 17. fl. gerichtlich geschapten Sahrniffe, gewilliget, und deren Bornahme auf den 28. July, 28. Muguft und 29. Geptember 1. 3., jedesmahl Bormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Drulout mit dem Beyfage anberaumt worden, daß Jenes, mas meder ben der erften noch ben der zwepten Feilbiethungstagfagung um den Schagungemerth oder darüber an Mann gebracht merden konnte, ben der dritten auch unter demfelben bintan gegeben werden wurde. Wogu die Raufluffigen, und insbesondere die intabulirten Glaubiger mit dem Unbange ju erscheinen eingeladen merden, daß Die dieffalligen Licitationsbedingniffe taglich in den Umteffunden in hiefiger Gerichtetangley einge-

& dict. 3. 735. (2) Mr. 1069. Bom vereinten Beg. Gerichte Rupertobof ju Reuffadtl wird ju Jedermanns Wiffenfchaft gebracht: @6 fen in die erecutive Berauferung der dem Gute Breitenau sub Urb. Rr. 28. eindienenden, ju Padel liegenden, in die Primus Turt'ide Concuremaffa geborigen, 112 bute fammt Wohn. und

Bereintes Beg. Gericht Midelffatten ju Rrainburg den 23. Juny 1827.

Wirthfchaftsgebauden , im Schapungewerthe pr. 9: fl., gemifliget morden.

Raddem nun biegu drev Berfteigerungstermine, als der 21. July, 21. Auguft und 21. Ceptember 2827, feets Krub um g Uhr in loco Padel mit dem Unbange beftimmt worden find, daß, im Kalle obige Reglitat weder ben der erffen noch zwepten Berauferungstagfagung um die Schatung oder darüber an Mann gebracht werden fonnte, fie ben der dritten unter berfeiben bintan gegeben meiben murbe, fo merden alle Raufluftigen ju diefer Licitation ju erfdeinen vorgeladen.

Bereintes Bei. Gericht Rupertsbof ju Reuftadil am 11. Jung 1827.

Gubernial = Berlautharungen.

8. 745. (1) Rundmadung Mr. 12605. ber Erlauterung ber in Abficht auf Die Genverleibung und Bormerfung auf Schiffmublen am oten Map 1894 erfloffenen allerhochften Entidließung. - In Rolge allerhochfter Ent= foliefung vom 6. Muguft vorigen Sabrs, mird Die in Abfict auf Die Ginverleibung und Bor= mertung auf Schiffmublen am g. Map 1824 erftoffene allerhochfte Enifchiefung babin er lautert; Die durch Ginverleibung oder Bormerfung in Den, an einigen Orten porbin ubli= den Grundbudern über Schiffmublen, ober fogenannten Softbudern bereits ermorbenen Dingliden Rechte, find durch die obgedachte Berordnung nicht aufgeboben morden. -Glaubiger, welche bis ju ber Beit, mo die allerbochfte Entichliegung vom Q. Day 1824 in Der Aroving allgemein fund gemacht worden ift, eine Ginverleibung ober Bormerfung bemirtt haben, bleiben daber im Befige ibres Pfandrechtes. Ihre Forberungen tonnen abgetreten, perpfandet, oder vererbt, und die bieruber errichteten Urfunden noch fernerbin einnerleibt und vorgemertt merden. Gedoch bar auch bey Schiffmublen, worauf gegen= martig Sprotheten haften, eine Ginverleibung ober Bormerfung neuer Schuldpoffen von nun an nicht mehr Statt. In den Grundbuchern, morin bieber Schiffmublen allein, oder neben unbeweglichen Gutern erfcbienen find, follen Die Rubrifen der ichuldenfreven Schiffmublen fogleich , die Rubriten berjenigen Schiffmublen aber, worauf Schulden baften , erft , menn diefe getilgt, und auf gefegmaffige Art gelofcht find , ebenfalls gelofcht werden. - Beldes mit Bejug auf das unterm 22. May 1824, Babl 7010, fund gemach: te bobe hoffangley Decret vom 13. Diefes Monaibe und Jahres, 3abl 14545, aus dem boben hoffangley : Decrete bom 26. porigen Monats, Babl 14848, jur allgemeinen Rennts nig gebracht wird. Bom fail, tonigl, igbrifden Gubernium, Laibad am 15. Sund 1827. Joseph Camillo grenberr v. Schmidburg, Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg, stiger Controlle Bath. f. f. Gubernial : Rath.

3. 744. (1) Rundmadung ad Num. 152. Et. B. B. In Rolge hoben Staats . Guterverauferung : Dofcommiffions : Decretes vom 3. Rovember 1826, Rie. 984, St. G. B. wird am 28. July Diefes Jahrs in den genobnlichen Umteffunden ben Dem faiferl. fonigl. Rentamte Pola, Iffrianer Rreifes, jum Berfaufe Der nachfiebenden in der Gemeinde Promotore gelegenen, jur Bruderichaft St. Nicolo di Pomer geborigen Brundflutte, im Bege ber offentlichen Werfteigerung geidritten werden, als: 1) Der Uder. und Beibegrund Casteglier, im Glacheninhalte von 2 Jod, 200 Quadratflaftern, geschatt auf 22 fl. 24 fr. - 2) Der Mder: und holigrund Ronchi, im Gladeninhalte von 320 Quadratflaftern, gefcaht auf 3 fl. 28 fr. - 3) Der Acfergrund eben fo Ronchi genannt, im Bladeninhalt von 320 Quadrat Rlaftern, gefdatt auf 8ft. 50ft. - Dieje Reas litaten merben einzelnweife, fo wie fie der betreffende Rond befigt und genieft, oder ju befigen und ju genießen berechtiget gemefen mare, um die bengefesten Fiscalpreife aus: gebothen , und dem Meiftbierhenden mit Borbebalt der Genehmigung ber faiferlichen toniglichen Staats : Buterveraugerungs : hofeommitfion überlaffen merben. - Diemand wird jur Berfteigerung jugelaffen , Der nicht vorläufig den gebenten Theil Des Fiscalpreises entweder in bater Conventions : Munge, oder in offentlichen, auf Metall = Dunge und auf den Ueberbringer lautenden Staats = Papieren nach ihrem curs: maßigen Werthe bey der Berfteigerungs : Commission erlegt , oder eine auf Diefen

CONTRACTOR OF A

Betrag lautende, borlaufig von der Commiffion geprufte, und ale legal und gureichend befundene Sicherftellungs : Urfunde bepbringt. - Die erlegte Caution wird jedem Liettanten mit Musnahme Des Meiftbiethers, nach beendigter Berffeigerung gurudgeftellt . jene des Meiftbiethers bagegen wird als verfagen angefeben werden, fagt er fich jur Grich. tung des dieffalligen Contrattes nicht berbeplaffen wollte, oder wenn er die ju bezahlende erfte Rate in der festgesetten Zeit nicht berichtigte, ben pflichtmagiger Erfullung Diefer Dbs liegenheiten aber wird ibm der erlegte Betrag an der erften Raufichillinge. Salfte abges rechnet, oder die fonft geleiftete Caution wieder erfolgt werden. - Wer fur einen Drits ten einen Unboth machen will , ift verbunden, die Dieffallige Bollmacht feines Committen= ten ber Berfleigerungs : Commiffion vorlaufig ju überreichen. - Der Meiftbiether bat Die Salfte des Raufichillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter, und ibm befannt gemachter Beffatigung des Bertaufs : Actes und noch vor der Uebergabe gu berichtigen, Die andere Salfte aber fann er gegen dem, daß er fie auf der erfauften, oder auf einer andern. normalmäßige Giderheit gemabrenden Realitat in erfter Prioritat grundbudlich verfichert, mit 5 bom Sundert in Conventions, Munge verginfet, und die Binfen : Bebubren in balb= jabrigen Berfall = Raten abfubrt, in funf gleichen jabrlichen Raten : Zahlungen abtragen, wenn ber Erftebungs : Dreis ben Betrag von 50 fl. überfleigt, fonft aber wird Die zwepte Raufichillingehalfte binnen Jabresfrift vom Zage ber Uebergabe gerechnet, ges gen die erftermabnten Bedingniffe berichtiget werden muffen. - Bey gleichen Unbothen wird Demjenigen der Borgug gegeben werden, ber fich jur fogleichen oder fruberen Berichtigung Des Raufichiflings berbeplagt. - Die übrigen Bertaufsbedingniffe, Der Werthanschlag und die nabere Beschreibung ber ju veraußernden Reglitaten tonnen von ben Rauffuftigen ben bem faiferl, fonigl. Rentamte in Pola eingefeben, fo mie die Realitaten felbft, in Augenschein genommen werden. — Bon ber faiferliichen toniglichen Staatsguter : Beraußerungs : Provinzial . Commission. Erieft am 9. Junp 1827.

Sigmund Ritter v. Mogmillern, f. f. Guberniale und Praffidial Secretar.

B. 750. (1) Rundmach ung. Ar. 156. St. B.
Da sich für die in Karnthen, im Klagenfurter : Kreise liegende Cammeralsondsherrichaft
Maria Saal, Kauslustige gemeldet haben, so wird die Bersteigerung dieser Herrschaft
am 27. August dieses Jahrs um 10 Uhr such in dem Gubernialraths : Saale zu Lais
bach, mit Borbehalt der Benehmigung der hohen Staatsgüter : Beraußerungs : Hoscom :
misson vorgenommen werden. — Bey dieser Bersteigerung wird der mit hierortiger Kunds
machung ddo. 12. May 1826. Nr. 127. Staats = Güter : Beräußerung bestimmte Kapis
talswerth von Dreybigtausend dreyhundert Gulden 5 kr. Conventions = Münz als
Austusspreis angenommen werden. Kauslustige haben die Bersteigerungs : Bedingnisse
hep dieser Staatsgüter : Beräußerungs : Provinzial : Commission einzusehen. — Bon der
taiserlischischussl. iaprischen Staatsgüter : Beräußerungs : Commission. Laibach am 29 Juny 1827.

^{3. 753. (1)} Rundmach ung. Mr. 14486.
Da im Triefter Gouvernement die Futterpreise gestiegen sind, so wird für das Russtenlad vom i. July 1827 an: 1) das Postrittgeld von 48 kr. auf einen Gulven Conv. Münge für ein Pferd und eine einfache Station, sowohl für Aeravials als Privatritte erhöhet; 2) die Gebühr für ven Gebrauch einer halbgedeckten Posteacsiche auf die Halte, und sur eine offene Postracesche, auf ein Viertel des Postrittgeldes von einem Pferde bes stimmt; und 3) sowohl die Schmierzebuhr bep dem dermahligen Ausmaße von 8 kr. mit Fette, und von 4 kr. ohne Fette, als auch das Postiaons Trinkgeld mit 15 kr. E. M.

fur ein Pferd und eine einfache Pofffation, belaffen. - In ben übrigen öfferreichifchen Provingen bat fur den zwepten Gemefter 1827, Die Pofiritttare, bann das Pofiffons :, Erints und Somiergeld, und die Bebubr fur den Gebrauch einer offenen und halbgebeckten Dofts fallefche, ben dem dermabligen Musmege ju verbleiben. - Belches in Folge berabgelangter Beisung der hoben Soffammer vom 20. Juny laufenden Jahres, Bahl 25167, biemit allgemein fund gemacht wird. - Bon bem taiferlichen toniglichen illprifden Gubernium ju Laibach am 3. July 1827.

Benedict Manfuet v. Fradened, f f Bubernial : Gecretar.

Bermischte Berlautbarungen.

Vicitation executive, 3. 749. (1) Mr. 581. ameper Suben des Martin Glavitich, vulgo Raufdeg ju Mleshou.

Bom Beg. Gerichte ju Gittich wird hiemit bekannt gemacht: Es fen auf Unsuchen der Maria Schifferer, gebornen Glavitid, von Reuftadtl, gegen ben Martin Glavitich, vulgo Raufdeg ju Mleshou, megen fouldiger 160 fl. 5 pr. Cent. Binfen, feit 21. Geptember 1825 und Grecutions. Roften, die erecutive Feilbiethung der mit Pfandrecht belegten, auf 1135 fl. 20 fr. gerichtlich geschapten, der Religions . Fondeberricaft Gittich sub Urb. Rr. 51 et 52 dienfibaren, dem Martin Glavitic geborigen gren buben fammt Un : und Bugebor, fo mie auch der demfelben angeborigen, ben der Realitat befindlichen, in die Pfandung gezogenen, und auf 11 fl. 33 fr. gerichtlich betheuerten fab. renden Guter, als: Giner alten Stutte, eines alten Wagens, dann etwas Saus und Birth. schaftsgerathe, bewilliget, und die Bornahme derfelben am 22. Juny, 23. July und 24. August d. 3., Bormittags um 10 bis 12 Uhr, jur Beräußerung der Realitat, und Nadmittags um 2 Uhr jur Berfteigerung der Mobilar . Guter in dem Bobnhause des Erecuten mit dem Bepfügen feftgefeget, daß obbenannte Mobilar. und Immobilar . Wegenstände, falls diefelben ben dem erften oder zwenten Teilbiethungs . Termine nicht wenigstens um den Schapungs . 2Berth an Mann gebracht werden follten, ben der dritten Berffeigerungs . Tagfogung auch unter dem Goagungswerthe bintan

Biegu werden Raufsliebhaber überhaupt, und die intabulirten Glaubiger insbesonders mit der Grinnerung: daß die Befdreibung und Schapung der Realitat, die darauf haftenden Baften, und die

Licitationebedingniffe vorläufig bierorte eingefeben werden tonnen, eingeladen. Sittich am 12. Map 1827.

Unmertung. Bep der erften Teiltiethung gefcah fein Unboth. Gittich am 23. Juny 1827.

3. 752. (1) Borrufungs : Goict.

Bom Begirtegerichte der f. f. Staatsherrichaft Lack mird der Upollonia und der Urfula Ruralt, mittelft gegenwärtigen Goictes erinnert : Es babe diefes Begirtegericht über Unfuchen des Balentin Potoschnig, in die executive Berfteigerung ber dem Johann Ruralt geborigen, jur Staatsherrschaft Lad, sub Urb. Rr. 2333 dienenden Sube, sub Saus. Rr. 15, ju beiligen Beiff, megen der dem Balentin Potofdnig, aus dem Urtheile von 28. Februar 1826, fouldigen 600 fl. fammt Binfen und Rechtstoften, gewilliget, und jur Bornahme diefer Berfteigerung die Tagfogung auf den 12. Julu, 13. Hugust und 13. Geptember d. 3., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Bormittags in loco der Realität mit dem Benfate anberaumt, bag, wenn bie ju verfleigernden Grundfluce ben der erften und zwepten Berfteigerung nicht um oder über den Schapungswerth an Mann gebracht merden fonnten, felbe ben der dritten auch unter demfelben bintan gegeben merden murden.

Da nun fowohl Urfula, als auch Upoffonia Ruralt auf obgefagte Realitat, intabulirte Glaubi. ger find, diefem Begirtsgerichte aber deren Aufenthalt unbefannt ift, diefelben vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend find, fo bat man ju ihrer Bertretung ben den obermabnten Feilbiethungs. Lagfagungen, und auf ihre Gefahr und Untoffen den Grn. Maximilian Beball, Oberrichter ju Lad,

Welches denfelben ju dem Ende erinnert mird, daß fie allenfalls ju rechter Beit felbft ericheinen, oder ingwischen dem bestimmten Bertreter ihre Rechtsbehelfe an Sanden laffen, oder fic felbft einen andern Sachwalter beftellen, und diefem Berichte nahmhaft machen.

Beg. Gericht Staatsherrschaft Lack den 4. July 1827.

3. 751. (1) Borrufungs. Edict.

Bon dem Bezirksgerichte der t. t. Staatsderrschaft lack wird dem Valentin Resches, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es se über Unsuchen des Michael Potorn, in die erecutive Bersteigerung der dem Caspar Demscher zu Altenlack gebörigen, zum Gute Ultenlack, sub Urb. Rr. 21 dienenden 133 Jube, sub Haus. Rr. 18319, zu Altenlack sammt Un und Zugehör gewisliget, und biezu
die Feilbietbungstagsgagungen auf den i3. July, 14. August und 14. September d. J., jedesmabl
von 9 bis 12 Uhr Bormittag in loco der Realität mit dem Beusate angeordnet worden, daß, wenn
die zu versteigernde Hube beg der ersten oder zweden Tagsatung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebra bet werden könnte, selbe bes der dritten Tagsatung auch unter demselben hintan
gegeben werden würde.

Da nun Balenein Reschef, auf obbenannte Realität intabulirt ift, deffen Aufenthalt aber diesem Gerichte unbefannt ift, derselbe vielleicht aus den t. f. Erblanden abwesend ift, so hat man zu seiner, oder seiner allfälligen Erbenvertretung ben den obermähnten Feilbiethungstagsahungen auf seine Gesahr und Untöffen den herrn Mar. Zeball, Oberrichter zu Lack, als Gurator bestellt. Welches dem Balentin Reschet, oder deffen allfälligen Erben zu dem Ende erinnert wird, damit sie allfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Bertreter ihre Rechtsbehelfe an handen laffen, oder

fich felbit einen andern Gadmalter beffellen, und diefem Gerichte nahmhaft machen.

Begirtsgericht Lad am 4. July 1827.

3: 737. (2) & d i c t.

Mde Jene, welche auf den Berlaß des ju Binklern verftorbenen Beorg Burger, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansviche zu ftellen gedenken, haben solche den 27. July I. J., Bormittage um 9 Uhr, in hiefiger Gerichtskanzlev sogewiß anzumelden und rechtsgultig darzuthun, midrigens sie die Folgen des 3. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Bereintes Bez. Gericht Michelstatten zu Krainburg den 22. Juny 1827.

B. 747. (1) E d i c t Rr. 900.
Bon dem Bezirksgerichte Reifnis wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sep über erecutives Einschreiten des Unton Pelz von Reifnis, als Gessonär des Johann Romar, in die öffentliche Bersteigerung, der dem Jacob Rostainovis, dem Ulten vom Markte Reisnis eigenthümlichen, der löbl. herrschaft Reifnis sub Urb. Fol. 53 zinsbare Realitäten sammt Zugehör, wegen schuldigen 72 fl. 46 1/2 fr. M. M. c. s. c., gewisliget, und hiezu drev Termine, nähmlich: der erste auf den 27. July, der zwevte auf den 29. Uugust und der dritte auf den 28. September l. J., jedesmabl Bormittags um 10 Uhr im Markte Reisnis mit dem Beosape bestimmt worden, daß, wenn ebengenannte Realitäten ben der ersten und zwepten Feilbiethungstagsatung um den Schäungswerth pr. 679 fl. 20 fr. M. M. oder darüber, nicht an Mann gebracht werden sollte, solche ben der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Beg. Gericht Reifnis den 6. Jung 1827.

Bergeichniß der bier Berfforbenen.

Den 25. Junn 1827.

Dem Gregor Rren, Birth , fein Gobn Joseph , alt 3 Monath , am Mtenmarkt Dr. 41.

Den 26. Dem Matthaus Thomann, Steinmeg, fein Gobn Moiffus, alt 10 Tage, im Rubthal Dr.

Den 29. Florian Rrifdan, ein Wagner, alt 43 Jahr, an ber Bienerftraffe Dr. 4, an der Lungen.

schwindsucht.
Den 30. Gerr Bincen; Steiner, f. f. Bezirks Richter, alt 56 Jahr, am Altenmarkt Nr. 33, an der Abzehrung — Der Maria Mutschift, Witths Witwe, ihr Sohn Unton, alt 1 112 Jahr, am Altensmarkt Nr. 154, an Fraisen.

Den 2. July. Maris Michelitich, ledig, alt 19 Jabr, im Civ. Gpit. Rr. 1., am Chlagfluf.

Den 4. Dem Carl Soger, Tabact . Auffeber, fein Beib Elifabeth . att 28 Jahr, in ber Schneiber Gaffe Dr. 258, am Stickfiuf. — Dem Martin Steiner, Taglobner, fein Gobn Martin, alt 1 2,3 Jahr, in der Kothgaffe Dr. 120, an der Angina, als Folge des Echarlabfiebers.